

Tagesseminar

Planungsverantwortung: die unbewusste Übernahme von Haftungsrisiken!

Neu

Inhalt

- **Vertragsgestaltung und Planungsverantwortung**
- **Übernahme von Planungsverantwortung im Zuge der Ausschreibung**
 - Produkt, Herkunft, Verfahren oder Marke "... oder gleichwertig"
 - Nebengebote
- **Übernahme von Teilplanungsleistungen**
- **Angeordnete Planungsleistungen**
 - Anordnungsrecht gegenüber Bauunternehmen
 - Übernahme zusätzlicher Risiken
 - Anordnungsrecht (Bauunternehmer) gegenüber Planer?
 - Verweigerung der Planung
- **Vergütung zusätzlicher Planungsleistungen / VOB/B oder HOAI?**
 - Schadloshaltung des Bauunternehmens
 - Anspruch des Planers gegenüber Bauunternehmer
 - Anspruch des Bauunternehmers gegenüber Auftraggeber
- **Planungsverantwortung in Folge Bedenkenanzeige zur Vermeidung der Mängelhaftung**
 - Anzeigepflicht
 - Versäumnis der Anzeige
 - Grad und Tiefe der Anzeige
- **Planungsverantwortung in Folge von Nachtragsangeboten**
 - Erstellung des Leistungsverzeichnisses
 - Planung der geänderten Leistung
- **Verhältnis Planungsverantwortung und Bauausführungsverantwortung**
- **Planung der Vertragsänderung nach neuem Bauvertragsrecht**

Ziel

Ziel des Seminares ist es, den Teilnehmer*innen das Bewusstsein möglicher Gefahren bei der Übernahme erkannter wie auch unerkannter Planungsverantwortung zu schärfen. Die Frage, wem von den am Bau Beteiligten die Planungsverantwortlichkeit im Einzelnen obliegt, hängt zum einen von der Vertragsgestaltung ab und kann im Zuge der Angebotsphase beeinflusst werden. So kann beispielhaft

TERMIN | ORT

Mittwoch, 25.03.2026

09:00 – 16:30 Uhr

Oberhausen

Das Tagungslokal wird mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben.

KOSTEN (pro Teilnehmer*in)

bis zum **25.02.2026** mit

Frühbucherrabatt:

460,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

547,40 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

danach:

510,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

606,90 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet das Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen.

ANMELDESCHLUSS

11.03.2026

Später eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern Plätze frei sind.

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de

[Melden Sie sich online bei der
Bauakademie West an:](#)



schon die Offerte einer "gleichwertigen" Leistung als Alternative zum ausgeschriebenen Produkt die Übernahme der Planungsverantwortung nach sich ziehen. Risikoreicher wird es für die Beteiligten in der Bauausführungsphase, wenn sich aufgrund eines unreflektierten Verhaltens der Vertragspartner die Planungsverantwortung unbewusst verschiebt. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind daher gehalten, die denkbaren Haftungsfolgen frühzeitig zu erkennen und hierauf entsprechend zu reagieren. Ausdrückliche Regelungen hinsichtlich der Planung von Vertragsänderungen enthält seit dem 01.01.2018 das neue Bauvertragsrecht.

Durch das Seminar werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, sich sachgerecht mit der Bedeutung, dem Umfang und der Tragweite der Planungsverantwortung aus rechtlicher Sicht auseinanderzusetzen. Dies umfasst für Auftragnehmervvertreter die Fähigkeit, die möglichen Problemfelder rechtzeitig zu erfassen, als auch für Auftraggebervertreter die Fähigkeit, sich mit der vorliegenden Thematik schon zum Zeitpunkt der Entscheidung für ein Bauvorhaben abschließend zu befassen. Anhand praktischer Beispiele werden die einzelnen Themenbereiche der Planungsverantwortung detailliert erläutert und eine methodische Vorgehensweise zur Handhabung etwaiger Haftungsfolgen vorgestellt.

Referenten

RA`in Dr. Birgit **Franz** | RA Moritz **Lennich**
Bau-, Vergabe- und Immobilienrechtsozietät franz + partner rechtsanwälte, Köln

Zielgruppe

Geschäftsführer*innen, Projektleiter*innen, (Ober-)Bauleiter*innen, Architekt*innen und Ingenieur*innen, technische und kaufmännische Fach- und Führungskräfte sowie alle Mitarbeitende, die Bauverträge abschließen und Bauprojekte abwickeln

Seminarunterlagen

Den Teilnehmenden wird ein Handout der umfangreichen Präsentation als PDF-Datei zum Download bereitgestellt.

Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird und noch Plätze frei sind.

Teilnehmende:

Alle Teilnehmenden erhalten eine Liste, aus denen Vorname, Name und ggf. weitere Informationen aller Teilnehmenden hervorgehen. Rechtsgrundlage ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO das berechtigte Interesse zur Förderung des Kontakts und Austauschs der Teilnehmenden. Diese können auch gegen diese Veröffentlichung widersprechen, z. B. bei der Anmeldung oder jederzeit per E-Mail.

Rechnung:

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift:

Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung:

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als 15 Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt:

Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung:

Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung

Tagesseminar

Planungsverantwortung: die unbewusste Übernahme von Haftungsrisiken!

(Kenn-Nr. 23382601)

Mittwoch, 25.03.2026, von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Oberhausen**

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Ich bin Mitglied in der **Architektenkammer NRW** ☐ bzw. der **Ingenieurkammer Bau NRW** ☐
und möchte diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen.
(Wir bitten um eine kurze Information bis zum Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

[Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.]

*s. Ausschreibung "Teilnahmebedingungen"

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Kundenverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind abrufbar unter <https://www.bwi-bau.de/datenschutz/>.

